

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 16.11.2012

Betreff: Stadttheater
- Festlegung der Interimsspielstätte
- Haushaltsantrag Nr. 129 der SPD-Fraktion vom 18.10.2012
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 15.11.2012

Referent: Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 37 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit gegen Stimmen beschlossen (s. Einzelabstimmungen):

Antrag Stadtrat Hölzlein auf Schluss der Debatte 9 : 25

Antrag Bürgermeister Dr. Keyßner auf Ende der Rednerliste:
26 : 8

1. Antrag Stadträtin Ackermann:
Die Sanierung des Stadttheaters wird ohne Interimsmaßnahme aber mit der Möglichkeit, Theaterprobe weiterhin zu gewährleisten, vorgenommen.
6 : 31
2. Antrag Stadtrat Prof. Dr. Küffner:
Vor einer Entscheidung über die Interimsspielstätte werden zunächst Verhandlungen mit den Erbbaurechtsgebern geführt.
15 : 22
3. Antrag Stadtrat Prof. Dr. Zeitler:
Vor einer endgültigen Festlegung der Interimsstätte ist der Spielort „Messe“ zu prüfen und dem Plenum zu berichten.
9 : 28

4. Dringlichkeitsantrag der Stadträte Reichwein, Schneck, Graf und Mader, Fraktion Freie Wähler, Nr. 1051 vom 15.11.2012:
Vor einer Aufhebung des Plenarbeschlusses vom 20.04.2012 und einer weiteren Behandlung der Interimslösung A1 und A2 auf dem Gelände des Bernlochnerareals am 23.11.2012 wird ein Sperrvermerk für jegliche Weiterführung und Investition für das Projekt Generalsanierung des Stadttheaters beschlossen. Erst nach Verhandlungen über eine mögliche Übernahme in 2052 oder eine Kostenübernahme an der Generalsanierung nicht unter 1/3 soll dieser Sperrvermerk wieder aufgehoben werden.

6 : 31

5. Beschlussvorschlag der Verwaltung mit Ergänzungsantrag Stadtrat Prof. Dr. Zeitler zu Punkt 5.3 (Verhandlung zur Kostenbeteiligung oder Reduzierung des Erbbauzinses):

5.1 Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.

5.2 Mit dem Umfang der Interimsspielstätte - mind. 250 Besuchersitzplätze und der Möglichkeit zur Aufführung von Musik- und Schauspieltheater - besteht Einverständnis.

5.3 Den weiteren Planungen wird die Integration der Interimsspielstätte in den Ergänzungsbau entlang der Wittstraße zugrunde gelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Eigentümern Gespräche über die Umsetzung der Planung sowie eine mögliche Kostenbeteiligung oder Reduzierung der Erbpacht aufzunehmen.

5.4 Die beauftragten Planer werden aufgefordert unter dem obersten Aspekt der Wirtschaftlichkeit bei der weiteren Umsetzung mögliche Einsparpotentiale darzustellen.

5.5 Durch die Beschlussfassung ist dem Haushaltsantrag Nr. 129 der SPD-Fraktion vom 18.10.2012 Rechnung getragen.

22 : 15

Landshut, den 16.11.2012

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister